

## Beschlussvorlage

nichtöffentlich      öffentlich

Fachbereich/Sg.: 3.3	Az.:	Datum: 23.11.2017	Vorlage Nr. 20170249/3.3
-------------------------	------	----------------------	-----------------------------

Beratungsfolgen	TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Ausschuss für Familie, Soziales und Sport, Schulträgerausschuss	Ö	8	30.11.2017	Entscheidung

### BETREFF

Zuschuss TV 1911 Seebach

### Beschlussvorschlag:

Dem TV 1911 Seebach wird für die Erneuerung der Sanitäreinrichtung des Vereinsheimes ein Zuschuss nach den städtischen Sportförderrichtlinien in Höhe von **3.968,59 EUR** gewährt.

### Bürgermeister/Dezernent:

---

### Begründung:

Der TV 1911 Seebach beantragt für durchzuführende Baumaßnahmen in 2018 einen Investitionszuschuss nach den städt. Sportförderrichtlinien. Dabei handelt es sich um folgende Maßnahme:

#### **Erneuerung der Sanitäreinrichtung des Vereinsheims**

Die Sanitäreinrichtungen des Vereinsheims des TV 1911 Seebach wurden zuletzt 1996 mit dem Neubau des Vereinsheimes erneuert und befinden sich heute in einem sanierungsbedürftigen Zustand.

Die Kosten für die Sanierung belaufen sich auf der Grundlage eines Kostenvoranschlages der Firmen „Otter-Fliesen“ und „Walter Petry GmbH“ auf **19.842,95 € = förderfähige Kosten**.

Die Angebote liegen als Kopie bei.

Der Fördersatz der anerkannten Bau- u. Einrichtungskosten beträgt nach Nr. 8.2 der Sportförderrichtlinien **20 %** bei Maßnahmen unter 26.000 €.

Berechnung: 19.842,95 € x 20 % = **3.968,59 € Zuschuss**

**Die Voraussetzungen für die Gewährung der Zuschüsse sind gegeben. Der Zuschuss wird als Höchstbetragsfinanzierung** gewährt und verringert sich, sobald sich die förderfähigen Kosten vermindern.

Die Stadt Bad Dürkheim gewährt zu größeren Investitionsmaßnahmen einen Zuschuss.

Voraussetzung ist, dass

- a) die Maßnahme unmittelbar der Sportausübung dient und die Notwendigkeit dargelegt wird
- b) der Bau nicht vor Antrag begonnen wurde
- c) die Gesamtfinanzierung vor Baubeginn gesichert ist
- d) alle Zuschussmöglichkeiten ausgeschöpft sind (Sportbund, Kreis, Land etc.)
- e) eine Eigenleistung –notfalls durch Selbsthilfe – von 25% der Gesamtkosten (ohne Grundstückskosten erbracht wird

- f) rechtsverbindlich erklärt wird, die geförderte Anlage mindestens 25 Jahre dem Verwendungszweck zu erhalten
- g) der Verein sich verpflichtet, zum Eigentums-/Besitzwechsel die Einwilligung der Stadt Bad Dürkheim einzuholen und
- h) der Verein im Bedarfsfall seine Anlage dem Schulsport, anderen Sportvereinen, Fachverbänden, dem Sportbund und der Stadt zur Verfügung stellt

Die Erklärung wird spätestens vor einer ersten Auszahlung als Voraussetzung eingeholt.